

Titel der Drucksache:

**Gleichbehandlung wirtschaftlich tätiger
Anbieter bei der Nutzung städtischer
Schulgebäude sowie Entgeltregelung**

Drucksache

2348/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.12.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 24.09.2025 findet im staatlichen Gymnasium „Albert Schweitzer“ in Erfurt eine von der OXG Glasfaser GmbH organisierte Informationsveranstaltung statt. Ziel ist es, interessierten Haushalten die Glasfaseranbindung vorzustellen – im Kern handelte es sich dabei um eine marketingorientierte Präsentation eines privatwirtschaftlichen Anbieters. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, unter welchen Bedingungen städtische Schulen durch kommerzielle Unternehmen genutzt werden dürfen und wie dabei Gleichbehandlung sowie Transparenz bei Entgelten sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche privatwirtschaftlichen Anbieter (z. B. Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger oder Finanzdienstleister) haben in den vergangenen fünf Jahren Schulgebäude der Stadt Erfurt für eigene Veranstaltungen genutzt und auf welcher vertraglichen oder sonstigen Grundlage erfolgte dies?
2. Wurden für diese Nutzungen Entgelte (Miete, Nutzungsgebühren oder pauschale Nebenkostenerstattungen mit Angabe der Höhe) erhoben oder erfolgten einzelne Nutzungen kostenfrei und wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Wurde im Fall der Nutzung des staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“, das mit Fördermitteln saniert wurde, geprüft, ob eine entgeltfreie oder kommerzielle Nutzung durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen gegen geltende Fördermittelaufgaben verstößt oder zu einer förderschädlichen Verwendung führen könnte?

Anlagenverzeichnis

23.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
